

Förderungsrichtlinie

„Weniger Alkohol – Mehr vom Leben“

Förderung von alkoholpräventiven Maßnahmen in steirischen Sportvereinen

In Österreich ist Alkohol im gesellschaftlichen Leben nach wie vor sehr präsent. Zu jedem Anlass gibt es das Angebot, Alkohol zu konsumieren und die Zugangsbarrieren sind äußerst niedrig. Das ist leider auch beim Sport der Fall.

Ob bei großen Sportveranstaltungen oder beim Vereinssport: Mit Alkohol feiert man Siege oder begießt Niederlagen. Auch als Durstlöscher oder zur Erholung nach dem Sport wird Alkohol getrunken. Dass ein Bier bei der Regeneration unterstützt ist, aber ein „Alltagsmythos“. Vielmehr hat der Körper dadurch eine doppelte Belastung, da er nicht nur die körperliche Anstrengung, sondern auch den Alkohol verarbeiten muss.

Der Gesundheitsfonds Steiermark fördert mit der Kampagne „Weniger Alkohol - Mehr vom Leben“ einen gesundheitsförderlichen Umgang mit Alkohol und sucht Sportvereine, die einen verantwortungsbewussten und kontrollierten Umgang mit Alkohol vorleben. Lassen Sie sich Ihre „Mehr vom Leben“-Vorbildwirkung auszeichnen!



Werden Sie ein „Mehr-vom-Leben“ Vorbild!

Bestimmte Vereinsorgane sind in ihren Funktionen wichtige Vorbilder, tragen Verantwortung für Mitglieder und vermitteln wichtige Werte und Normen. Vor allem Trainer*innen sind wichtige Vorbilder, Vertrauenspersonen und Ratgeber*innen. Sie können dazu beitragen, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Mitglieder zu stärken, indem sie eine klare Vorbildrolle einnehmen und Regeln im Umgang mit Alkohol vermitteln.

- ◆ Wir helfen Ihnen dabei, klare Regeln für den Umgang mit Alkohol in Ihrem Verein zu erarbeiten; ohne zu moralisieren und als „Spielverderber*in“ dazustehen.
- ◆ Sie erhalten eine „Mehr vom Leben“-Auszeichnung für Ihr Engagement.
- ◆ Sie tun Gutes! Also lassen Sie es andere wissen! „Mehr vom Leben“ berichtet über Ihre Aktivitäten und Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol.
- ◆ Informationsmaterial kann kostenfrei unter info@mehr-vom-leben.jetzt bestellt werden.
- ◆ Sie bekommen bis zu max. € 700,00 und können tolle Anschaffungen für Ihren Verein machen!

„Weniger Alkohol – Mehr vom Leben“: Ihre Vorteile

- ◆ Wenn es um Alkohol geht, ist das Thema Jugendschutz besonders wichtig! Im Rahmen der Förderung versorgen wir Sie mit Wissen und Informationen rund um die gesetzlichen Rahmenbedingungen. So vermeiden Sie auch mitunter hohe Geldstrafen bei Kontrollen.
- ◆ Alkohol und Sport passen nicht gut zusammen! Alkohol wirkt sich negativ auf den Energiestoffwechsel, das kardiovaskuläre System und die Psyche aus. Auch die Unfallgefahr beim Sport steigt, weil Alkohol zu Angstreduktion und Selbstüberschätzung führt. Mit einem verantwortungsbewussten Umgang fördern Sie die Gesundheit Ihrer Mitglieder und sorgen für mehr Sicherheit.
- ◆ Gutes Image bringt Mitglieder! Durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol reduzieren Sie Gefahren für Ihre Mitglieder und werden so besonders für Eltern interessant, die ihre Kinder bei Ihnen in guten Händen wissen.
- ◆ Gute Stimmung und Atmosphäre bei Ihren Veranstaltungen! Weniger alkoholisierte Gäste bedeuten weniger unangebrachtes und aggressives Verhalten.



Wer kann ansuchen?

Steirische Sportvereine, die die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder durch die Pflege aller Arten von Bewegung für alle Altersgruppen fördern, können bis **31.07.2022** um die Förderung von bis zu max. € 700,00 ansuchen.

Höhe des Förderungsbetrages

Je Sportverein können bis zu max. **€ 700,00** vergeben werden. Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt einmalig als Gesamtbetrag nach Übermittlung der geforderten Unterlagen zur Projektabrechnung. Auf die Gewährung einer Förderung nach dieser Richtlinie sowie auf eine bestimmte Höhe der Förderung besteht kein Anspruch. Förderungen können nur vergeben werden, solange die Mittel verfügbar sind.

Was kann mit dem Förderungsbetrag finanziert werden?

Finanziert werden können Sachaufwendungen, die der statutengemäßen Erfüllung des Vereinszweckes der Sportvereine dienen: z. B. Sport- und Trainingszubehör, Sportbekleidung, Gesellschaftsspiele. Die Gegenstände sollen zur Förderung der Gesundheit und der Gemeinschaft beitragen.

Was wird nicht gefördert?

Keinesfalls unterstützt werden Aktivitäten, die gegen rechtliche, ethische oder demokratische Grundsätze verstoßen und die dem Steiermärkischen Jugendgesetz – StJG 2013 widersprechen. Nicht gefördert werden weiters Gemeinkosten bzw. allgemeine Personal- und Sachaufwendungen, wie z. B. Büromaterial, Miete für das Vereinslokal, lfd. Telefon- und Internetkosten, Postgebühren, Mitgliedsbeiträge, Instandhaltung und Reinigung, Kosten für Ausflüge, Übernachtungen, Werbemittel, der Ankauf von Getränken und Lebensmitteln, Haushaltsgeräte etc. Bei Vorsteuerabzug: Die Umsatzsteuer wird nicht gefördert.

Wie kann ich mich bewerben?

Den **Förderungsantrag** downloaden, ausfüllen, unterschreiben und bis spätestens **31.07.2022**, 24 Uhr an **info@mehr-vom-leben.jetzt** schicken.

Die Genehmigung oder Ablehnung des Förderungsantrages wird dem*der Antragsteller*in per E-Mail übermittelt.



Und dann? Was muss ich tun?

Sie erhalten nach Prüfung eine Genehmigung oder Ablehnung per E-Mail vom „Mehr vom Leben“-Team. Bei Zusage geht´s los:

Schritt 1 – Projektumsetzung bis **31.12.2022**

- ◆ Unterschreiben Sie die **„Mehr vom Leben“-Unterstützungserklärung** (wird automatisiert an info@mehr-vom-leben.jetzt weitergeleitet).
- ◆ Erstellen Sie einen **Maßnahmenplan** mit mind. **drei** unterschiedlichen alkoholpräventiven Maßnahmen und verankern Sie diese nachhaltig in Ihre Vereins- und Festkultur. Das **„Mehr vom Leben“-Toolkit** unterstützt Sie dabei.

Beispiele für alkoholpräventive Maßnahmen:

- Regeln für einen maßvollen Umgang mit Alkohol in einer **Vereinsvereinbarung** festhalten
 - Verantwortungsvolle Feier- und Trinkkultur entwickeln und etablieren
 - Jugendschutzbeauftragte*n festlegen
 - Beiträge für Social-Media-Kanäle, Vereinszeitung, Gemeindezeitung etc. erstellen
 - Weitere Ideen finden Sie unter **Alkoholpräventive Maßnahmen**
- ◆ Teilnahme am Mehr-vom-Leben-Vortrag zu „Alkohol und Jugendschutz“.

Schicken Sie alle erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31.12.2022 an info@mehr-vom-leben.jetzt

Schritt 2 – Projektabrechnung bis **15.01.2023**

Für die Projektabrechnung und als Nachweis benötigen wir:

- ◆ Einen kurzen **Bericht** zu Ihren umgesetzten Maßnahmen und zur nachhaltigen Wirkung in Ihrem Sportverein.

Im Bericht sollen Entstehung, Ziele, Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen zusammengefasst werden (Wie haben Sie von der Aktion erfahren? Wie sind erste Ideen entstanden? Welche Ziele wurden gesetzt? Wie wurde das Thema im Verein kommuniziert und umgesetzt? Gab es besondere Erlebnisse? Etc.)



- ♦ **Fotos** (Bildformat PNG, JPG) als Nachweis zu den gesetzten Maßnahmen (ein Zusammenhang mit „Mehr vom Leben“ muss erkennbar sein – verwenden Sie dafür z. B. unsere Plakate und Freecards).
- ♦ Eine **Rechnungsaufstellung** gemäß dem Förderungsantrag inkl. Rechnungsbelege mit Ausstellungsdatum zwischen Förderungszusage und 31.12.2022 auf den jeweiligen Sportverein.

Schicken Sie den Bericht, Fotos und die Rechnungsaufstellung inkl. Rechnungsbelege per E-Mail bis spätestens 15.01.2023 an info@mehr-vom-leben.jetzt

Weitere Informationen und Anregungen finden Sie hier:

- ♦ Beispiele für alkoholpräventive Maßnahmen:
www.mehr-vom-leben.jetzt/infomaterialien/ideenblatt
- ♦ Informationen zum Thema Alkohol und Prävention finden Sie auf unserer Website:
<http://www.mehr-vom-leben.jetzt>
<https://www.mehr-vom-leben.jetzt/infomaterialien/#toolkit>
<http://www.mehr-vom-leben.jetzt/steirische-vereine-engagieren-sich-wieder/>
<http://www.mehr-vom-leben.jetzt/rueckblick-mikrofoerderung/>
- ♦ Für ein gelungenes, maßvolles Fest finden Sie Vorschläge unter:
<https://www.vivid.at/angebote/fest-im-griff/>
https://www.supro.at/medien/handbuch_fest_im_griff-3.pdf

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne!

E: info@mehr-vom-leben.jetzt

T: 0676 6278802

